Stiftung Lebenshilfe
Waldeck-Frankenberg

Vermögen erhalten – Ruhestand regeln – Lebenswerk sinnvoll wirken lassen

Die Stiftung Lebenshilfe Waldeck-Frankenberg

Die Vereine Lebenshilfe Frankenberg (Eder) e.V. und Lebenshilfe Waldeck e.V. sowie das Lebenshilfe-Werk Kreis Waldeck-Frankenberg e.V. vertreten als „Die Lebenshilfe in Waldeck-Frankenberg" die Interessen von sozial benachteiligten Menschen – insbesondere derer mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten – aller Altersgruppen. Darin eingeschlossen sind die Anliegen ihrer Familien.

Die Lebenshilfe sorgt daher aktiv in unserer Region für entsprechende Angebote und Einrichtungen, damit diesen Menschen eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht wird.

Dazu zählen Wohneinrichtungen, Wohngemeinschaften, Betreutes Wohnen, seniorengerechte Wohn- und Tagesangebote, Freizeitangebote, Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung sowie die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in Kindertagesstätten, Frühförder- und anderen kinder- und jugendspezifischen Einrichtungen ebenso wie die Beratung, Unterstützung, Betreuung und Assistenz von Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen.

Auch wenn die Lebenshilfe mit ihren Einrichtungen und Angeboten wirtschaftlich solide arbeitet, bedarf es auf Grund von Kürzungen bzw. ausbleibenden Erhöhungen von öffentlichen Mitteln und Zuschüssen – bei steigenden Lebenshaltungs- und Betriebskosten – einer Neuorientierung in der Finanzierung des Leistungsangebotes für diese Menschen. Nur darüber kann für die Zukunft die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben der Gemeinschaft und das dafür notwendige Netzwerk an Diensten und Einrichtungen erhalten und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Die Lebenshilfe-Vereine haben sich daher zur Gründung der Stiftung Lebenshilfe Waldeck-Frankenberg in Form einer gemeinnützigen Stiftung des Bürgerlichen Rechtes entschlossen, um durch diese neue Institution für die Zukunft finanziell besser gerüstet zu sein.

So wird die inhaltliche Arbeit der Lebenshilfe in unserer Region auf Dauer gesichert.

Sichere Lösungen für heute, morgen und übermorgen

Eine gemeinnützige Stiftung – wie die Stiftung Lebenshilfe Waldeck-Frankenberg – unterliegt besonderen gesetzlichen Regelungen. Dies gilt insbesondere für das Steuerrecht.

Dadurch ergeben sich nicht nur für die Stiftung, sondern auch für deren Stifter, Zustifter und Spender Möglichkeiten, die einer „normalen" gemeinnützigen Organisation und deren Spendern/Förderern nicht zur Verfügung stehen.

Unsere Stiftung entstand aus einem Stiftungsvermögen, das die Lebenshilfe-Vereine zur Gründung selbst gestiftet haben. Das Gesetz bestimmt u. a., dass Stiftungen einer besonderen behördlichen Aufsicht unterliegen und nur die Erträge aus dem Stiftungsvermögen – nicht aber das Stiftungsvermögen selbst! – für die in der Stiftungsverfassung genannten Zwecke eingesetzt werden dürfen. Der Stiftungsvorstand verwaltet die Stiftung und führt den Stifterwillen aus. Der Stiftungsrat wacht über die Einhaltung des Stifterwillens im Sinne des Stiftungszweckes. Beide Gremien arbeiten ehrenamtlich.

Durch sogenannte „Zustiftungen" kann und soll dieses Vermögen weiter wachsen. Zustifter kann dabei grundsätzlich jeder Bürger, jedes Unternehmen und jede Organisation werden, die Vermögenswerte dem Stiftungszweck unserer Stiftung zur Verfügung stellen kann und will.

Die Besonderheiten sind dabei, dass diese Zustiftungen steuerlich begünstigt behandelt werden und dass der Stifter diese Zustiftung in einem bestimmten Rahmen auch an die Zusage von Versorgungsleistungen durch die Stiftung aus dem zugestifteten Vermögen für sich und/oder seine Angehörigen binden kann!

Die Stiftung kann damit ihren eigentlichen Stiftungszweck erfüllen und auf Grund ihrer Struktur und rechtlichen Rahmenbedingungen für Zustifter sichere Versorgungslösungen für heute, morgen und übermorgen anbieten.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie hierzu nähere Informationen.

Vermögen erhalten – Die Zukunft für die Familie sichern!

Als Eltern oder Ehepartner eines Menschen mit Behinderung wollen Sie für den Fall der Fälle Vorsorge treffen.

Was passiert, wenn mir etwas passiert? Einen plötzlichen Tod durch Unfall oder Herzinfarkt kann heute niemand mehr ausschließen.

Wer versorgt die Angehörigen, die sich wirtschaftlich nicht selbstständig versorgen können? Wie sichere ich ihnen dauerhaft ein auskömmliches Leben auf dem Standard, den sie bisher gewohnt sind?

Mit einer testamentarisch geregelten Zustiftung von Immobilien und anderen Vermögenswerten kann hier die Stiftung dafür Sorge tragen, dass diese Versorgung sichergestellt wird.

Neben dem steuerlichen Effekt, der vom jeweiligen Einzelfall abhängig ist, werden viele weitere Faktoren ausgeschlossen, die in der Praxis immer wieder zu Problemen führen können.

Vertraut man sein Vermögen z. B. nur einer Person an, die sich dann um den Angehörigen kümmern soll, ist man nicht nur von ihrem (wirtschaftlichen) Geschick, ihrem Engagement und ihrer Loyalität, sondern auch von ihrer Gesundheit abhängig! Leicht kann es so zu Situationen kommen, in denen die gewünschte Versorgungsqualität Ihres Angehörigen nicht mehr gegeben ist.

Die Stiftung sorgt für den Vermögenserhalt und steht mit ihrer kompletten Infrastruktur den geförderten Einrichtungen für die Versorgung Ihrer Angehörigen zur Verfügung.

Gern informieren wir Sie in einem vertrauensvollen Gespräch und auf Ihren Einzelfall bezogen näher über die Möglichkeiten einer solchen Regelung.

Ruhestand regeln – Ihre sichere Versorgung aus Vermögen.

Das Leben im Alter genießen – ohne Stress und ohne Sorge ...

Doch wie, wenn man sich für die Bewirtschaftung des im Laufe eines langen Lebens erarbeiteten Vermögens immer wieder, wenn nicht sogar täglich, bis ins hohe Alter aufreiben muss?

Ständig Ärger mit Mietern und Handwerkern?

Immer noch Personalverantwortung?

Hier ein Formular und da ein Vertrag, der bearbeitet werden muss?

Viele kluge Ratgeber aus der Umgebung, die aber eigentlich eigene Interessen verfolgen?

Potenzielle Nachfolger aus der Familie verfügen nicht über das erforderliche Engagement, Know-how oder Interesse?

Mit wachsendem Alter fällt es Ihnen immer schwerer, Ihre Aufgaben zu bewältigen?

Bereits zu Lebzeiten können Sie Ihr Vermögen in die sicheren Hände unserer Stiftung geben und so Ihren Ruhestand sorgenfrei und finanziell gesichert genießen! Als Zustifter haben Sie die Möglichkeit, eine sorglose Rente aus dem Stiftungseinkommen zu erhalten, das die gemeinnützige Stiftung mit Ihrer Zustiftung erzielt.

Gern informieren wir Sie in einem vertrauensvollen Gespräch und auf Ihren Einzelfall bezogen näher über die Möglichkeiten einer solchen Regelung.

Das Lebenswerk sinnvoll wirken lassen – Ihr Nachlass

Der letzte Wille spiegelt stets auch das Wesen und das Lebenswerk des Erblassers wider.

Wenn Sie Ihr Lebenswerk sinnvoll wirken lassen wollen, dann bietet sich die Berücksichtigung unserer Stiftung in Ihrem Testament an.

So fördern Sie dauerhaft die Einrichtungen und Angebote, die unsere Stiftung unterstützt und helfen damit sozial benachteiligten Menschen aus unserer Region.

Selbstverständlich können Sie dabei im Rahmen unseres Stiftungszweckes auch eine Zweckbindung verfügen, um eine Altersgruppe, Einrichtung oder ein Leistungsangebot besonders zu fördern. Auch die Zweckbindung für die Betreuung bestimmter Personen ist möglich.

Zeigen Sie mit Ihrem letzten Willen oder auch mit einer Schenkung zu Lebzeiten Ihr bürgerschaftliches Engagement, lassen Sie Ihr Lebenswerk sinnvoll weiter wirken!

Gern informieren wir Sie in einem vertrauensvollen Gespräch und auf Ihren Einzelfall bezogen näher über die Möglichkeiten einer solchen Regelung.

Ihre Entscheidungshilfen

Diese Broschüre gibt Ihnen einen ersten Einblick in unseren Stiftungszweck und in die Möglichkeiten bzw. Lösungen, die Ihnen die Stiftung Lebenshilfe Waldeck-Frankenberg bietet. Wir helfen Ihnen, wenn es darum geht, Vermögen für die Versorgung der Angehörigen zu erhalten, den eigenen Ruhestand zu regeln oder das Lebenswerk sinnvoll wirken zu lassen.

Bei diesen Fragestellungen ist nichts so wichtig und individuell wie der jeweilige Einzelfall.

Daher bieten wir Ihnen zur ersten Information und als Entscheidungshilfe ein vertrauensvolles persönliches Gespräch mit unserer Geschäftsführung und den jeweiligen Kompetenzträgern aus unserem Vorstand oder Stiftungsrat an. Selbstverständlich können Sie für eine erste Information ebenso unsere Eltern- und Betreuungsvereine, die Lebenshilfe Frankenberg (Eder) e.V. und Lebenshilfe Waldeck e.V. vor Ort ansprechen.

Zur juristischen Begleitung sollten Sie sich an einen qualifizierten Fachanwalt und Notar wenden. Gern nennen wir Ihnen entsprechende Adressen in Ihrer Nähe.

Sie erreichen uns für eine erste Kontaktaufnahme und zur Terminvereinbarung unter Tel. 05631 5006-910.

Alle weiteren Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre.

Lebenswerk: Hilfe.

Kontakt
Stiftung Lebenshilfe
Waldeck-Frankenberg
Am Stege 4
34497 Korbach
Tel. 05631 5006-910
Fax 05631 5006-913
info@stiftung-lebenswerk-hilfe.de
www.stiftung-lebenswerk-hilfe.de

Mitglieder des Stiftungsvorstandes
Dr. Wolfgang Werner, Korbach (Vorsitzender)
Christina Wohlfart, Korbach (stellv. Vorsitzende)
Helmut Klein, Frankenberg (stellv. Vorsitzender)
Horst Krestel, Korbach
Frank Strotmann, Korbach
Horst Traute, Frankenberg

Mitglieder des Stiftungsrates
Gerhard Schaller, Waldeck (Vorsitzender)
Dietmar Becker, Korbach (stellv. Vorsitzender)
Dieter Ohlsen, Frankenberg
Manfred Orth, Frankenberg
Christa Rauhio, Frankenberg
Petra Veltum, Waldeck

Bankverbindung
Sparkasse Waldeck-Frankenberg
BLZ 523 500 05
Kto.-Nr. 10 33 09

Kasseler Bank eG
BLZ 520 900 00
Kto.-Nr. 50 77 88 00

Frankenberger Bank eG
BLZ 520 695 19
Kto.-Nr. 12 19 08

Stand 09/2008

Stiftung Lebenshilfe
Waldeck-Frankenberg